

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postleitzahl: Postleitzahl Riesa.

Großstr. Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postleitzahl: Leipzig 21366.

Großstr. Riesa Nr. 22.

Nr. 91.

Mittwoch, 20. April 1921, abends.

74. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17.00 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, monatlich 4.— Wart ohne Quittungsbezug, bei Abholung am Redaktionsschrein monatlich 4.10 Mark ohne Vorauszahlung. Ausgaben für die Nummer des Ausgabejahres sind bis 9 Uhr vorabzuzahlen und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Abholen an bestimmten Tagen und Tagen wird nicht übernommen. Preis für die 48 von heute, 1 Monat Spieldienst (7 Seiten) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; Zeitungsbeiträge und tabellarisches Material 10% Aufschlag. Ausstellung- und Verwaltungskosten 50 Pf. pro Seite. Gewöhnliche Städte entfallen, wenn der Beitrag verfüllt, durch Magazin eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Abschrift giebt. Zeitungs- und Schriftsteller: Riesa. Verschuldigte Unterhaltungsbeiträge "Wähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Friede oder kriegerischer Auseinandersetzungen des Reiches oder der Provinzen oder der Bevölkerungsbehörden — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Abfertigung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Haftungsabstand und Vertrag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Umweltteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Stadtsparkasse Riesa.

Die Einlagenbücher unserer Sparkasse, und zwar

- Nr. 82906 auf Johanne Hofmeister in Gröba,
- 102128 • Josef Buchal in Forberge,
- 95494 • Frieda Walbran in Beutefitz,
- 95685 • Wilhelm Schumann in Beuthain,
- 90946 • Max Dietrich in Sagerh.
- 101722 • Erwin Rabitz in Riesa,
- 108127 • Arbeiterschaftsbund der Schol. Verschrottungsgesellschaft m. b. H. in Riesa,
- 108522 • Johanna Grohmann in Riesa und
- 91827 • Pauli Michel in Riesa

sautend, sind bei uns als verloren gemeldet.

Die Inhaber dieser Bücher fordern wie hiermit auf, ihre Ansprüche innerhalb 2 Monaten bei uns geltend zu machen, andernfalls die Bücher für ungültig erklärt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 19. April 1921.

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß

Herr Polizei-Oberwachtmeister Emil Strömer von uns als Hilfsratssoldat in Wächter genommen worden ist.

Der Rat der Stadt Riesa, am 19. April 1921.

Schmn.

Freibank Wehltheuer.

Donnerstag, den 21. April von 11 Uhr an wird Rindfleisch verkauft. Pfund 6 Mark.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

mit Nachweisschein für das Mäulergewerbe

Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Meldzeit für Frauen vom 8.—10., für Männer 10'—12'. Uhr.

Es werden gesucht: 1 Heimspiegel-Mechaniker, 1 älterer, selbständiger arbeitender Unternehmer, 1 älterer Schmied für Holzbearbeitung und Aufzugsanlagen, mehrere Maurer, mehrere Maler, 2 versierte Steinmetzwerkstätten, 1 Kontoristin aus der Holzbranche, 1 Putzfrau, 1 lernende Krankenpflegerin, 1 Hutmacher, 1 Strohhutmacherin-Häuberin, mehrere Dienst- und Hausmädchen, Küchenmädchen, 1 Schmiedelehrling, 1 Gärtnerlehrling, 2 Kellnerlehrlinge.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 20. April 1921.

—^o Vog der Mädchenschule. Im September v. J. ist der Elternkasten in einer Versammlung im "Stern" vorgetragen worden, in welchem Sinne die überwiegende Mehrheit der hiesigen Volksschullehrer eine Neugestaltung der städtischen und religiösen Bildung der Jugend in der Schule anstrebt. Es sind dann zunächst "Richtlinien" für den kath.-religiösen Unterricht aufgestellt und von den entsprechenden Lehrern genehmigt worden. Der nach diesen Richtlinien von der Lehrerschaft ausgearbeitete und von der nun überwiegenden Mehrheit gutgelegte Plan ist nun ebenfalls genehmigt worden mit dem Bemerkern, daß ihm auch im Religionsunterricht nachgegangen werden kann. Die Lehrerschaft der Mädchenschule hat im März d. J. beschlossen, die Elternkasten über den neuen Unterricht aufzuführen. zunächst ist gestern abend dem Elternrate Bericht erstattet worden. Auch er war der Meinung, daß allen Eltern Gelegenheit gegeben wird, sich mit dem neuen Plane bekannt zu machen. Während die Lehrerschaft-Beratung die Verfassungen der verschiedenen Schulstufen vorstellt, war die Mehrheit des Elternrates für eine Elternversammlung, in der gleich allen Erziehungsberechtigten der Besucherinnen der Mädchenschule Bericht erstattet werde. Welches Verfahren gewählt wird, ist eine zweckmäßigkeitsteilfrage; eins ist jedenfalls, daß alle Eltern erst einmal die zu öffentende Auflösung suchen und daß sie dann Entscheidung treffen über die Beteiligung ihrer Tochter an dem neuen Unterrichte. — Weiter wurde der Obmann des Elternrates, Herr Ziemann, beauftragt, die durch neue ministerielle Bestimmungen über die Elternräte nötig werdenden Schritte zu tun.

—^o Kirchliches. Die von dem ev.-luth. Pfarramt für heute abend 8 Uhr in das Jugendheim Geladenen werden gebeten, die Einladungskarte mitzubringen und am Eingang des Saales abzugeben.

—^o Die kirchliche Gedächtnisfeier für die heimgangene Kaiserin. Die für gestern abend 8 Uhr in der Klosterkirche angelegte Gedächtnisfeier für die heimgangene Kaiserin Auguste Viktoria musste, da die Klosterkirche schon bald nach 8 Uhr überfüllt war, in die Trinitatiskirche verlegt werden, die bis auf den letzten Platz besetzt wurde. Es waren auch Abordnungen von Militärvereinen mit den Fahnen und Abordnungen anderer Vereine anwesend. Die schlichte Feier, bestehend in Lied, Gotteswort und Gebet, gestaltete sich zu einer tiefgründigen Feier, die auch manches Männerauge tränenausgetragen ließ.

—^o Statutarbeit. Im Reisetekanonsatz des sächsischen Landtages empfahl die Regierung die Beratung des Staatshaushaltspolans für 1921 bis in den Herbst zu vertagen. Es hat sich herausgestellt, daß der Bedarf der einzelnen Ministerien außerordentlich gestiegen ist. Die Zusammenstellung der Anforderungen ergab, daß der Staat Ausgaben von 1 800 000 000 M. erfordert, denn nur 1 100 000 000 M. Deckung gegenübertreten, sodaß ein Zehnbetrag von 700 000 000 M. zu verzeichnen wäre. Finanzminister Heldt will darum die Anforderungen sämtlicher Dienststellen nochmals nachprüfen lassen und weiterliche Abträge herstellen, das aber vorausgesetzt, daß der Regierung noch eine gewisse Freiheit gewährt wird. Es soll dann der Staat mit einigen Abänderungen gleich für 1922 mit festgestellt werden, sodaß für die nächsten einen Fall der Haushaltspolans gleich für zwei Jahre festgestellt würde. Das Begehen der Regierung läuft dahin hinaus, ihr ein vorläufiges statliches Wirtschaften bis in den Herbst zu gewähren. Trotz lebhafter Bedenken glaubten aber die Parteien, sich den von der Regierung vorgebrachten Gründen nicht verlegen zu können. Der Landtag wird bis gegen Ende Juli beschließen sein und dann Anfang November seine Beratungen wieder aufnehmen. Es steht zu erwarten, daß dann der Haushaltspolans sofort vorliegt.

—^o 500.-M.-Noten? Die Handelskammer zu Dresden hat beim Reichsbunddirektorium in Berlin beantragt, in Aufkunft auch 500-Mark-Noten auszugeben. Begründet wurde der Antrag damit, daß trotz der vermehrten Ausgabe von Reichsbanknoten im Betrage von 100 M. noch immer ein Mangel an geeigneten Zahlungsmitteln besteht, namentlich dann, wenn es sich um größere Zahlungen handelt.

—^o Zum Amtshauptmann von Marienberg wollte bekanntlich der unabhängige Minister Lipinski seinen politischen Freund Wenzel berufen. Der allgemeine Widerstand, den dieser Plan in der Leistungsfähigkeit fand, hat das Reichsministerium überredet, dies bedenklich gemacht. Wie verläuft, wird Wenzel nicht Amtshauptmann werden. Wenzel ist für diesen Posten der seitliche Nominationsrat bei der Amtshauptmannschaft Annaberg-Buchholz bestimmt worden. Die Berufung Wenzels ist in den allermeisten Tagen zu erwarten.

—^o Imkerschule Gröda i. B. Der Kreisverband Heimatdorf Gröda betreibt im Mittelalter Gröda bei Döbeln i. B. eine unter sozialdemokratischer Leitung stehende Imkerschule. Die Schule dient in erster Linie der Ausbildung in Sachsen wohnhafter Kriegsbeschädigter in der Imkerei, doch können nach Besinden auch andere Personen berücksichtigt werden. Für die Teilnehmer ist im Herrenhaus Gröda ein angemessenes Heim mit der erforderlichen Einrichtung geschaffen. Unterricht und Unterbringung werden kostenlos gewährt. Für die Versorgung sorgt die Antaltststättung und zwar an einem Verpflegstag von täglich voraussichtlich 16 M. Bei genügender Teilnehmerzahl sind in diesem Jahre zwei Lehrgrade geplant, der erste vom 18. bis 25. Juni, der zweite vom 18. bis 30. Juli. Anmeldungen sind für den ersten spätestens bis zum 1. Mai 1921, für den zweiten bis zum 1. Juni 1921 an den Kreisverband Heimatdorf im Regierungsbezirk Döbeln zu richten.

—^o Das neue Gemeindewahlrecht. Dem Landtage ist am Montag der schon angestellte Verteilung über das neue sächsische Gemeindewahlrecht zugegangen. Wir haben schon ausführlich darüber Mitteilungen gemacht, so daß es nur notwendig ist, auf einige wichtige Punkte einzugehen. Nach § 1 wird die Zahl der Gemeindevertreter in jeder Gemeinde ortsgleich bestimmt. Sie beträgt in den Städten mindestens 9, in den Landgemeinden mindestens 6 und höchstens 27. Das Wahlrecht ist bekanntlich das gleiche, wie beim Reichs- und Landtag. Wer sich ohne Grund weigert, das Amt eines Gemeindevertreters anzunehmen, kann mit einer jährlichen Geldstrafe von 50 bis 300 Mark belegt werden. Die Höhe der Geldstrafe wird durch die Körperschaft, der der Gemeindevertreter angehört, bestimmt. Während der Strafbauer ist dem Straßligen das Stimmrecht zu entziehen. Die Gemeindevertreter werden auf drei Kalenderjahre gewählt. Aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses kann das Ministerium des Innern die Gemeindevertretung einer Gemeinde, das Gesamtministerium mit Zustimmung des Landtages die Gemeindevertretungen aller Gemeinden auflösen und Neuwahlen binnen drei Monaten anordnen. Erfolgt die Auflösung der Gemeindevertretung einer Einzelgemeinde ohne ihre Zustimmung, so ist die Auflösung zu begründen. Auch hat sie in der Regel eine Verbormung vorauszugehen. Es werden dann Bestimmungen über den Verlust des Mandates getroffen. Ferner wird ein für allemal bestimmt, daß die Wahl alle drei Jahre in allen Gemeinden am zweiten Sonntag im November stattfinden soll. Bei außerordentlichen Neuwaahlen bestimmt das Ministerium des Innern den Wahltag. Es werden dann alle sonst schon bekannten Bestimmungen über Wahlberufen und Wahlarten, über Wahlhandlungen und Ermittlung des Wahlgebiets, über die sich anschließenden Wahlen der unbefoldeten Ratsmitglieder und der nicht berufsmäßigen Gemeindeältesten, der Bezirksverwaltungen und den Mitgliedern der Bezirks- und Kreisausschüsse getroffen, über die ebenfalls schon berichtet wurde. Aus den Schlußbestimmungen ist noch erwähnenswert, daß bei Anschluß eines selbständigen Gutes an eine Gemeinde dem Besitzer des Gutes bis zur nächsten Volkszählung der Gemeindevertreter eine Vertretung im Gemeinderat eingeräumt werden kann.

—^o Tuberkulose-Ausstellung 1921. Die Bekämpfung der Tuberkuose kann nur dann von Erfolg geprägt sein, wenn Staat und Gesellschaft, Arzt und Familie, Schule und Haus einig zusammenarbeiten gegen den gefährlichen Vollstein. Den wesentlichen Punkt bildet die Vorbeugung und sie wird vor allem gefördert durch eine umfassende Ausklärung. Ein Gegner, den man kennt, läßt sich leichter besiegen als einer, dessen Wesen nicht einem fremd ist. Durch ihre außerordentlich reichen, systematisch geordneten Aufklärungsmaterial und die von der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1911 her bekannte einheitliche Beweise, wird die am 22. bis 25. in der Riehalle des ehemals königlichen Markalls zur Eröffnung gelangende Tuberkuose-Ausstellung dem Besucher diese Bekämpfungswaffe vermittelnd und ihm auch gleichzeitig die wirksame Waffe in die Hand geben, um sich selbst zu schützen. Jedermann soll und wird die Ausstellung mit der Überzeugung verlassen, daß die Tuberkuose zwar eine gemeinfährliche, aber durchaus vermeidbare und heilbare Erkrankung ist. Wenn durch diese Ausstellung die Ausführung unseres Willens auf dem Gebiete der Gesundheitspflege mehr als bisher in die weitesten Kreise bringt, so ist der Zweck, den das Deutsche Hygiene-Museum mit seinem einmalig in Dresden in eigenen Räumen veranstalteten Unternehmen im Auge hatte, voll und ganz erreicht.

—^o Dr. Harnisch bleibt. Justizminister Dr. Harnisch hat sein Amtsterreich wieder zurückgenommen und wird im Amt bleiben. — Dr. Harnisch hatte bekanntlich reinlich Scheine von den Kommunisten gefordert und bekost,

doch er aus politischen Neinheitsgründen nicht mehr im Amt ausüben können, weil er von Demokratie und Parlamentarismus eine andere Auffassung habe. — Anwälten ist auch das offizielle Rücktrittsgebot des Reichsministers Schwarz eingelaufen. Es fehlt nur noch ein Zeugnis eines beamteten Arztes, um seine Pensionierung zu erwirken. Sein Landtagsmandat dagegen wird er beibehalten.

—^o Tagungsdaten des Landtages. Wie aus parlamentarischen Kreisen verlautet, wird der Sächsische Landtag am 24. Juni in die Aktion gehen und wahrscheinlich erst im Herbst wieder zusammentreten, wenn nicht besondere Ereignisse eine frühere Einberufung notwendig machen sollen.

—^o Bekämpfung der Rennengesellschaft in Sachsen. Um die Bekämpfung der drohenden Rennengesellschaft erfolgreich durchzuführen, ist für die Zittauer Waldungen eine liegende Rennstation eingerichtet worden, welche die noch ungeläufigen Punkte in der Lebensweise der Rennen und neu Bekämpfungsmethoden erfordert soll, da die bisher angewandten Mittel von keiner durchschlagenden Erfolg begleitet sind. Von sächsischer Seite wird als Vertreter der Forstlichen Berufsschule der Forstakademie Tharandt Professor Beck mitwirken. Bei der diesjährigen Bekämpfung der Rennen in den drohenden Staatswaldungen des Sachsen- und Auerbacher Bezirkes will das sächsische Finanzministerium von der Anwendung der Feuerzüge in Brusthöhe wegen der ungeheuren Kosten absiehen, und sich auf das Töten von Wallerweibchen mit Hilfe der Schäfder befranken. Eine diesbezügliche Anordnung für die Gemeinde- und Privatwaldungen ist auch vom Reichsministerium an erwartet.

—^o Die alten Titel dürfen bekanntlich von den Beamten weitergeführt werden. Die betreffende Verordnung des Reichspräsidenten vom 2. Juli v. J. erlaubt jedoch ausdrücklich, daß den Beamten kein Nachnamen darauf aufstehe, im Dienstlichen Urkette mit den Titeln benannt zu werden. Jetzt erlaubt aber der Reichspräsident in einer besonderen Verfügung an sein Bereich, es angemessen zu erachten, daß auch im Amtesbezeichnungen den Beamten gegenüber neben den neuen Amtsbezeichnungen von den wohlverwohnen Ehrentiteln Gebrauch gemacht wird. Als Beispiel führt er an: Redakteur, Belehrer, Redaktionsrat, Konzertrat, Geheimer Kanzleirat, Geheimer Postrat, Geheimer Oberpostrat, Geheimer Kaurat usw. Die Beamten werden ausdrücklich angewiesen, hierauf künftig zu verzichten.

—^o Über die sächsische Pferdeausicht machte in der letzten Bezirkssversammlung des Landwirtschaftlichen Kreisverbands die Oberlausitz in Bonn der frühere Landstallmeister Graf Mühlberg bemerkenswerte Mitteilungen. Der deutsche Pferdebau ging von 1914 bis zum 1. März 1920 von 3 435 283 Stück auf 2 882 241 zurück, hinzu kommt noch ein Abgang von 30 000 Stück im letzten Halbjahr. Geboren wurden vor dem Kriege 200 000 Pferde jährlich, der Bedarf war aber 240 000, so daß 110 000 eingeschüttet werden müssen. Im Jahre 1914 wurden in Sachsen nur etwa 220 Stuten den Hengsten zugesetzt, 1910 befanden sich 100 Hengstkühe bei dem Landstallamt Meißenburg, 1920 etwa 150. Die Ausführungen der Stuten sind jetzt auf 20 000 gekürzt. Vor dem Kriege gab es in Sachsen nur 5 Privathengste, jetzt 120 bis 130. Die Regierung soll erlaubt werden, auf den Stationen nur den alten sächsischen Rüttelpf. den Oldenburger, beizubehalten. Grundlage aller Pferdebesuch sei der Weidegang. Die Zeitigkeit sei zur Anlegung von Weiden günstig.

—^o Werden Zeitungsanzeigen gelesen? In dem neuesten Heft von "Gebildet - Klamm" lesen wir: "Die Freude, ob Zeitungsanzeigen gelesen werden, wird oft gehabt und verschieden beantwortet. Nur hat der Leiter eines großen Geschäfts in Berlin, das formell sehr bedeutende Summen für Zeitungsanzeigen ausgibt, einen Verlust gemacht, dessen Ergebnis einen lehrreichen Beitrag zur Beantwortung dieser Frage bildet. Er lehrt nämlich in die Zeitungen eine Anzeige, in die vorzüglich verschiedene fehlende Angaben über gesellschaftliche Ereignisse eingetragen waren, und wartete ab, ob hierauf etwas erfolgen würde. — Und ob was erfolgte. Im Laufe einer Woche waren bei dem Geschäftshause aus allen Teilen des Landes etwa dreihundert bis vierhundert Besucher eingelaufen, in denen die Briefbeschreiber ihr Erstaunen darüber ausdrückten, daß ein solcher Schein, der von nichts eine Abwendung zu haben scheine, die Zeitungsanzeigen der Firma abschafft. Und in den folgenden Tagen nahm der Briefstrom noch dauernd zu. Es ließen Briefe von Schulungen und Schulmädchen, von Professoren und Lehrern, von Geistlichen und Landwirten ein, und selbst ein paar Namen von literarischen Büchern fanden sich unter den Briefbeschreibern. Damit war die Frage, um die es sich handelt, allerdings beantwortet, und der Leiter des Geschäftshauses erklärte, daß seine Überzeugung von der Wirklichkeit der Zeitungsanzeigen durch diesen Verlust außerordentlich bestärkt sei."